



## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### bei der Gemeinde Wenden im Zuge der Bauleitplanung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Wenden von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Wenden vertreten durch den Bürgermeister Hauptstraße 75 57482 Wenden Tel.: 02762 406-0 E-Mail: <a href="mailto:rathaus@wenden.de">rathaus@wenden.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Wenden, <u>persönlich</u> Gemeinde Wenden Hauptstraße 75 57482 Wenden E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@wenden.de">datenschutz@wenden.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Gemeinde Wenden verarbeitet personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere im Rahmen der Planungshoheit, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern sowie zur Beratung in Baugenehmigungsverfahren. Die Gemeinde Wenden darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) § 3, 10a Abs. 2, 6 Baugesetzbuch (BauGB)
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstücksdaten (Gemarkung, Flur, Flurstück, Nutzungsart und Eigentumsverhältnisse)</li><li>• Personen- und Kommunikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)</li></ul>
<b>Herkunft personenbezogener Daten</b>	Kreis Olpe, Katasteramt, Geoinformationssystem
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Gemeinde Wenden nur an die Verwaltungsämter und Eigenbetriebe der Gemeinde oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen,



behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form. Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Gemeinde Wenden sowie ihrer Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Wenden anonymisiert aufgeführt. Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

**Übermittlung an ein  
Drittland/internationale  
Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht. Zu den formalen Planverfahren werden die Verfahrensunterlagen mit personenbezogenen Daten für 30 Jahre gespeichert.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).